



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
WBZ 21

###

Schloßgarten 9
22041 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 81 - 0
Telefax 040 - 427 905 487
E-Mail wbz21@wandsbek.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 81 - ###
E-Mail wbz21@wandsbek.hamburg.de

GZ.: W/WBZ/11093/2019

Hamburg, den 3. Februar 2020

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
14.08.2019

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

508-038
3357 in der Gemarkung: Marienthal

Abbruch einer Logistikhalle, eines Verwaltungsgebäudes und eines Pförtnerhauses

ÄNDERUNGSBESCHEID

**Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid
über die Fällgenehmigung der beantragten zu fällenden Bäume**

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien- und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung)



WC

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1, Busse Wandsbek Markt

vom 17. September 1948 in der geltenden Fassung. Es wird Ihnen genehmigt in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar:

2. -die unmittelbar den Abbruch behindernden 3 Bäume Nr. 38 (Zeder), Nr. 39 (Zeder) und Nr. 45 (Kirsche) gemäß Antragsunterlagen zu roden (vgl. Vorlage Baumbestandplan mit Fällung, Stand 22.01.20, und Vorlagen 26/11, 26/12, 26/14).
3. Sonstige geschützte Bäume / Gehölzgruppen / Hecken sind zu erhalten und im Zuge der gesamten Abrissmaßnahmen unter Einhaltung der DIN 18920 und Bedingungen / Auflagen zum Baumschutz zu schützen.
4. Hinweis zu öffentlichen Bäumen:
Maßnahmen an Straßenbäumen, sowie die Lage von Zufahrten sind im Vorwege mit der Abteilung MR/Straßengrün des Bezirksamts Wandsbek abzustimmen: Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, MR Straßengrün, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg.

Nebenbestimmung

BESONDERER BAUMSCHUTZ:

Die Anforderungen zum Baumschutz sind gemäß den naturschutzrechtlichen Auflagen umzusetzen.

ERSATZZAHLUNG:

Es ist insgesamt ein Ausgleichsbetrag in Höhe von € 6.000,-- Euro zur Finanzierung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu zahlen. Bezüglich der Ausgleichszahlung erfolgt eine gesonderte Zahlungsaufforderung.

Die Ausgleichsbilanzierung für die zu rodenden Gehölze erfolgte gemäß der dafür anzuwendenden Wertermittlung „BUE-Modell“ aus den Arbeitshinweisen der Bezirksamter zum Vollzug der Baumschutzverordnung.

Erläuterung: Gemäß Ermittlung des Ersatzwertbedarfs (in Rot gerahmte Bereiche aus Vorlage 26/14) ergibt sich ein rechnerischer Ersatzbedarf von 6 Stück Ersatzbäumen bzw. von 6.000,- Euro Ersatzgeld. Der Ersatzbedarf von 6.000,- Euro ist als naturschutzfachliche Ausgleichszahlung abzulösen.

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

26 / 11 a	Fällantrag
26 / 12 a	Begründung zum Fällantrag
26 / 13 a	Baumbestandsplan
26 / 14 a	Auflistung des Baumbestands

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Beseitigung (Abbruch)

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 1 und 3

Transparenz in HH